



6/SN-136/ME

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des NationalratesDr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Dienstag, 12. APR. 1985

Verteilt 12. APR. 1985

Dr. Bauer

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

RA-ZB-1311

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 459

Datum

11.4.1985

Betreff:

Entwurf eines Amnestiegesetzes 1985
S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

iA

Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
 Bundesministerium für Justiz
 Museumstraße 7
1070 Wien
 Postfach 63

Ihre Zeichen:	Untere Zeichen:	Telefon (0222) 69 37 65	Datum:
624.006/3-II/1/85	RA/Mag.R/1311	Durchwahl 459	2.4.1985

~~Bereit~~ Entwurf eines Amnestiegesetzes 1985

Der Österreichische Arbeiterkammertag beeiert sich mitzuteilen, daß dem Entwurf eines Amnestiegesetzes 1985 grundsätzlich zugestimmt wird, die im § 2 vorgeschene Strafnachsicht jedoch nicht nur auf Freiheitsstrafen beschränkt bleiben sollte.

In der Regel werden nämlich Täter mit schwereren bzw. wiederholten Delikten zu Freiheitsstrafen verurteilt, während bei Straftaten mit geringerem Verschulden bzw. bei erstmaligem Gesetzesbruch Geldstrafen verhängt werden. Im Interesse einer gerechten Auswirkung der geplanten Amnestie wäre es deshalb angebracht, Geld- und Freiheitsstrafen gleich zu behandeln und auch Geldstrafen nachzusehen. Bei Realisierung der vorgeschlagenen – auf Freiheitsstrafen beschränkten – Amnestie kann es nicht zuletzt auch dadurch zu Ungleichbehandlungen kommen, daß eine wegen Uneinbringlichkeit in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelte Geldstrafe verbüßt werden muß und keine Möglichkeit der Amnestierung besteht, obwohl eine vergleichbare originäre Freiheitsstrafe durch die Amnestie nachgesehen werden könnte.

Der Präsident:

W. Auer



Der Kammeramtsdirektor:

Strenz